

Corporate Governance Bericht

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung bei der SEVEN PRINCIPLES AG hat seit jeher einen hohen Stellenwert. Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle, wertbasierte und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Diese ist von einer effizienten Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz in der Unternehmenskommunikation sowie Achtung der Interessen unserer Aktionäre und Mitarbeiter bestimmt.

Entsprechenserklärung

Am 01. März 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat der SEVEN PRINCIPLES AG erklären:

Die SEVEN PRINCIPLES AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen:

1. Vorstand – Zusammensetzung und Vergütung (Ziffer 4.2.5)

Die Vergütungssystematik und -struktur der Vorstandsmitglieder der SEVEN PRINCIPLES AG entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Corporate Governance Kodex (siehe Lagebericht und Konzernanhang). Es ist allerdings nicht beabsichtigt, der Empfehlung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, zukünftig zu folgen und erweiterte, differenzierte Angaben zur erreichbaren Minimal- und Maximalvergütung zu machen.

2. Aufsichtsrat - Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat bildet keine Fachausschüsse und richtet keinen Prüfungsausschuss „Audit Committee“ ein. Die Bildung von Fachausschüssen ist hinsichtlich der Größe des Unternehmens und seines aus lediglich drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv. Den Nominierungsausschuss bilden die von den Anteilseignern im Rahmen der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

3. Transparenz (Ziffer 6.2)

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist im Entry-Standard der deutschen Börse notiert, der keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG darstellt. Eine gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung und Veröffentlichung von Geschäften in Aktien der Gesellschaft besteht insofern nicht. Vorstand und Aufsichtsrat haben zur Wahrung der Vertraulichkeit über persönliche Vermögensverhältnisse beschlossen, auf eine Angabe von Geschäften in Aktien der Gesellschaft, des individuellen Aktienbesitzes sowie des Gesamtbesitzes der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zu verzichten.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Die SEVEN PRINCIPLES AG hat mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Der Aufsichtsrat ist regelmäßig, zeitnah und umfassend bei allen für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der unternehmerischen Risiken mit eingebunden. In den jeweiligen Geschäftsordnungen der Organe hat die SEVEN PRINCIPLES AG das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Aufgaben festgelegt.

Arbeitsweise des Vorstands. Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG leitet das Unternehmen eigenverantwortlich. Der Vorstand koordiniert die Arbeit der Executive Directors. Bestimmte Angelegenheiten entscheidet der Vorstand gemeinsam mit den jeweilig betroffenen Executive Directors. Für die Erreichung der Frauenquote bis zum 30.06.2017 wurde im Rahmen der ersten Festlegung zum 30.09.2015 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes als Zielgröße 0 und für die zweite Ebene unterhalb des Vorstandes als Zielgröße 10 Prozent bestimmt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Unternehmensführung und ist in grundlegende Unternehmensentscheidungen mit eingebunden. Der Aufsichtsrat hat zudem die Aufgabe, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzurufen. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte bestimmt, welcher Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands ist. Der Aufsichtsrat der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus drei Mitgliedern. In allen Sachfragen ist er selbst aktiv. Die Koordination des Aufsichtsrats unterliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Ausschüsse existieren nicht. Die Themenschwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrats können dem Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ entnommen werden. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehört und dass der Aufsichtsrat insgesamt über die dem Unternehmen angemessene Breite an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlicher Erfahrung verfügt. Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt gemäß Satzung 75 Jahre. Der Aufsichtsrat strebt im Rahmen turnusmäßiger Neuwahlen an, Vorschläge zur Besetzung mit Frauen in gleicher Weise zu berücksichtigen. Für die Erreichung der Frauenquote bis zum 30.06.2017 wurde im Rahmen der ersten Festlegung zum 30.09.2015 als Zielgröße 0 sowohl für den Aufsichtsrat als auch den Vorstand bestimmt.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats ist im Lagebericht sowie im Konzernanhang des Konzernabschlusses entsprechend der gesetzlichen Vorgabe und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert.

Rechnungslegung und Risikomanagement, Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SEVEN PRINCIPLES Gruppe und der Einzelabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Das Risikomanagementsystem wird vom Vorstand kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich veränderten Rahmenbedingungen angepasst sowie vom Abschlussprüfer geprüft.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offen gelegt. Die Übernahme von Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Transparenz

Zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger nutzt die SEVEN PRINCIPLES AG die Website des Unternehmens: www.7P-group.com. Neben dem Konzern- und Jahresabschluss sowie den Zwischenberichten werden Anteilseigner und Dritte in Form der Unternehmensmeldungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert. In ihrem Finanzkalender veröffentlicht die SEVEN PRINCIPLES AG Informationen zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf.

Aktionsoptionsprogramme und ähnlich wertpapierorientierte Anreizsysteme

Derzeit bestehen keine derartigen Programme.